



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen**

Wissenschaftliche Bibliotheken

**Wissenschaftsrat**

**Tübingen, 1964**

III. Bibliotheken der wissenschaftlichen Hochschulen

**urn:nbn:de:hbz:466:1-8220**

schen Apparates (B I, 2 a S. 18), der eine unabdingbare Voraussetzung für die ordnungsgemäße Abwicklung des Leihverkehrs ist, und ebenso für das Personal. Die Forderung, daß ein Mitarbeiter des wissenschaftlichen Dienstes für die nach auswärts gegebenen Bestellungen verantwortlich ist, muß hier, wie bei den Hochschulbibliotheken, erfüllt werden.

## B. III. Bibliotheken der wissenschaftlichen Hochschulen

### III. 1. Bisherige Entwicklung

Das Bibliothekswesen der deutschen Hochschulen ist heute gekennzeichnet durch das Nebeneinander einer zentralen, universal sammelnden Ausleihbibliothek (Zentralbibliothek) und einer Vielzahl von fachlich spezialisierten Präsenzbibliotheken in Instituten, Seminaren und Kliniken (Institutsbibliotheken).

Dieser Zustand ist das Ergebnis neuerer Entwicklungen. Als im 14. und 15. Jahrhundert die ersten deutschen Universitäten gegründet wurden, bildeten sich Bibliotheken zunächst innerhalb der Fakultäten und Kollegien. Bis zum Ende des 16. Jahrhunderts vereinigte man diese Sammlungen in der Regel zu Universitätsbibliotheken; die seit der Reformationszeit neu entstandenen Hochschulen hatten von Anfang an nur zentrale Bibliotheken. Wert und Umfang dieser Büchersammlungen sind naturgemäß von Schicksal und Rang ihrer Hochschulen — in den Zeiten oft wechselnd — entscheidend mitbestimmt worden. Noch in der Mitte des 19. Jahrhunderts unterschieden sie sich in der Größe ihrer Bestände erheblich. Während Göttingen schon über 350 000 Bände verfügte und damit an der Spitze aller deutschen Universitätsbibliotheken stand, erreichte Greifswald kaum den sechsten Teil davon. Ungeachtet solcher Unterschiede mußten die zentralen Hochschulbibliotheken die Bücherwünsche der Professoren und Studenten weitgehend allein befriedigen. Sie wurden allerdings durch die vielfach recht umfangreichen Privatbibliotheken der Gelehrten entlastet.

Die Institutsbibliotheken haben demgegenüber eine vergleichsweise kurze Geschichte. Sie entstanden in bescheidenem Umfang, meist als Lehrmittelsammlungen, in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Zu dieser Zeit war bereits erkennbar, daß die zentrale Hochschulbibliothek als Bewahrerin des universalistisch-encyklopädischen Ideals den Anforderungen der sich zunehmend spezialisierenden Wissenschaftsgebiete nicht mehr allein genügen konnte. So entstand ein zweites, ergänzendes System der Bücherversorgung in den Institutsbibliotheken. Innerhalb

weniger Jahrzehnte wuchsen diese im allgemeinen zu leistungsfähigen Fachbibliotheken der verschiedensten Gebiete und zu wichtigen Instrumenten des Seminar- und Lehrbetriebs heran.

### III. 2. Zentrale Hochschulbibliothek und Institutsbibliotheken

Das Nebeneinander dieser beiden Bibliotheksformen im Bereich der deutschen Hochschulen ist bis heute beibehalten worden. Ihre Entwicklung ging unabhängig voneinander und sehr ungleichmäßig vor sich.

Angesichts der immer rascher wachsenden Zahl der Dozenten und Studenten, die die Bibliotheken benutzen, und ebenso der Bücher, die sie dort suchen, muß die alte Frage nach den Aufgaben und den Grenzen beider Typen erneut gestellt werden. Dabei ist von der heutigen Situation der bestehenden Hochschulen auszugehen und zu untersuchen, wieweit die derzeitigen Bibliotheksverhältnisse ihr Rechnung tragen.

Aufgaben der  
zentralen Hoch-  
schulbibliothek

a) Die zentrale Bibliothek einer Hochschule nimmt als wissenschaftliche Universalbibliothek wie als Ausleihbibliothek eine Schlüsselstellung in der bibliothekarischen Versorgung der Hochschulangehörigen ein.

Sie allein pflegt Literaturgruppen, die nicht fachlich gebunden sind, z. B. Enzyklopädien, nationale Bibliographien, Biographien, Wörterbücher, allgemeine Reihen und Zeitschriften, Akademie- und Hochschulschriften. Sie sammelt das wesentliche Schrifttum aller Fachgebiete, von den Quellen- und Standardwerken bis zur Sekundärliteratur, und berücksichtigt dabei auch solche Gebiete, für die Hochschulinstitute nicht oder noch nicht bestehen. Bei allen Anschaffungen hat sie die Kontinuität ihrer Bestände zu wahren, die als Ganzes in sich abgewogen sein sollen. Sie ermöglicht das Studium eines Werkes auch außerhalb ihrer Lesesäle und unabhängig von ihren Öffnungszeiten, indem sie ihre Bestände grundsätzlich ausleiht. Als Partner im deutschen und internationalen auswärtigen Leihverkehr beschafft sie auch die Literatur, die im Bereich der Hochschule nicht vorhanden ist. Zu ihrem Benutzerkreis gehören außer den Professoren und Studenten Behörden und Betriebe innerhalb ihrer Region sowie Angehörige aller akademischen Berufe. Für diese ist sie gleichzeitig ein Bindeglied zur Hochschule und eine Möglichkeit zu ihrer wissenschaftlichen Weiterbildung.

Bei aller Übereinstimmung in der allgemeinen Zwecksetzung, in den Sammelgebieten und in den Grundzügen der Erwerbungspolitik sind die Bestände wie auch die Neuzugänge der Universitätsbibliotheken bzw. der Bibliotheken der Technischen Hoch-

schulen sehr voneinander verschieden. Zu einem weitgehend gleichen Grundbestand viel gebrauchter Werke treten Bestände an spezieller Forschungsliteratur, die dem besonderen Bedarf der einzelnen Hochschule entsprechen oder aus den Anforderungen der Stadt bzw. Region gewachsen sind. Bei einer Reihe von Bibliotheken kommen außerdem Bestände hinzu, die aus der Pflege der von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Sondersammelgebiete entstanden sind. Trotz vieler Gemeinsamkeiten sind daher die Hochschulbibliotheken ausgeprägte Individualitäten, die die Geschichte ihrer Hochschule, ihrer Region und ihrer besonderen Aufgaben widerspiegeln.

Bei dem zunehmenden Übergreifen nahezu aller Disziplinen auf Randgebiete und Nachbarwissenschaften drängte sich in den letzten Jahren gerade für die Bibliotheken der Technischen Hochschulen und der Hochschulen mit begrenztem Aufgabenbereich die Notwendigkeit auf, ihre Sammelbereiche ständig zu erweitern. In die gleiche Richtung führt das Bestreben dieser Hochschulen, ihren Studenten den Blick über die Grenzen ihres Fachgebietes hinaus zu ermöglichen. Die Pflege der geisteswissenschaftlichen und allgemeinbildenden Literatur wird dadurch auch für diese Bibliotheken zu einer Pflicht, wenn nicht am gleichen Ort eine auf geisteswissenschaftlichem Gebiet gut ausgestattete Bibliothek vorhanden ist. In diesem Fall ist eine enge Zusammenarbeit zwischen beiden Bibliotheken erforderlich.

b) Dem Prinzip des universalen Sammelns und Ausleihens an den zentralen Bibliotheken stehen an den Institutsbibliotheken die fachliche Begrenzung und der Präsenzcharakter der Bestände gegenüber. Innerhalb ihres Fachgebietes erwirbt die Institutsbibliothek in größerer Vollständigkeit als die zentrale Hochschulbibliothek, wobei neben der Sammlung der grundlegenden Literatur häufig die wechselnden Forschungsrichtungen der jeweiligen Institutsdirektoren im Vordergrund stehen. Der freie Zugang zu den Büchern, ihre systematische Aufstellung und ihre Präsenz erleichtern die Arbeit in Forschung und Lehre. Diesen Vorzügen der Institutsbibliothek auf einem begrenzten Fachgebiet steht der Nachteil ihrer eingeschränkten Zugänglichkeit für Außenstehende gegenüber. Nur als Mitglied des Instituts ist es einem Hochschulangehörigen in der Regel möglich, dessen Bibliothek zu benutzen.

c) Eine Verbesserung des Verhältnisses beider Bibliothekszweige zueinander ist notwendig, kann aber an den bestehenden Hochschulen nicht durch einschneidende Änderungen erreicht werden. Zu fordern ist vielmehr auf allen Seiten, sowohl bei den Bibliothekaren wie den Direktoren der Institute und

nicht zuletzt den Unterhaltsträgern, mehr Verständnis für die Zielsetzung beider Bibliothekszeige und ein entschiedenes Bemühen um eine möglichst enge Zusammenarbeit. Gerade an dieser hat es in den letzten Jahren meist gefehlt. Die oft beklagten Unzulänglichkeiten in den zentralen Bibliotheken haben bei den Instituten das Bestreben hervorgerufen, in ihrer Bücherversorgung möglichst autark zu werden. Die im Verhältnis zu den Etats der zentralen Bibliotheken in den letzten Jahren oft wesentlich stärker erhöhten Buchkaufmittel der Institute, nicht zuletzt als Folge von Berufungszusagen, haben ein vergleichsweise so schnelles Wachstum vieler Institutsbibliotheken gegenüber der wesentlich langsameren Entwicklung der Hauptbibliotheken bewirkt, daß die Proportionen zwischen beiden Bibliothekszeigen verloren zu gehen drohen.

Es ist nötig, eine gewisse Relation der Haushaltsmittel festzulegen, die einerseits der Hochschulbibliothek und andererseits den Institutsbibliotheken insgesamt jährlich zugewiesen werden. Noch im Jahre 1937/38 bestand meist ein Verhältnis von etwa 1 : 1. In den letzten Jahrzehnten hat sich dieses Verhältnis wesentlich zugunsten der Institutsbibliotheken verändert, indem es sich im allgemeinen auf ca. 1 : 2 verschob, jedenfalls bei den Universitäten. Vielfach ist diese Entwicklung jedoch noch weiter fortgeschritten. Obwohl es sich als unmöglich erwiesen hat, für dieses Verhältnis einen allgemein gültigen festen Schlüssel zu errechnen — der auch die Gefahr einer starren Handhabung in sich trüge —, sollten doch Relationen von 1 : 3 oder 1 : 4 als extrem und ungesund gelten und daher wieder normalisiert werden.

d) Sachlich unbefriedigend und überdies unwirtschaftlich ist vor allem die weitgehende Beziehungslosigkeit zwischen den beiden Zeigen von Bibliotheken. Es wird deshalb empfohlen, auf allen Gebieten bibliothekarischer Tätigkeit, wie der Erwerbung, der Katalogisierung und der Benutzung, für eine wissenschaftlich fruchtbare und rationelle Zusammenarbeit zwischen der Zentralbibliothek und den Institutsbibliotheken Sorge zu tragen. Hierzu werden im folgenden Vorschläge gemacht. Sie gehen davon aus, daß alle Bibliotheken innerhalb einer Hochschule als ein Ganzes anzusehen sind, daß jedoch beide Bibliothekszeige im Verhältnis zueinander unabhängig und gleichberechtigt sein müssen, wobei sich jeder Teil auf die ihm eigene Aufgabe beschränkt. Diese Beschränkung bedeutet z. B. für die Institutsbibliotheken, daß sie bei ihren Erwerbungen nur von dem unmittelbaren Bedarf für Forschung und Lehre ihres Faches ausgehen und nicht eine Abrundung und Ausweitung der Bestände

durch die Einbeziehung von Grenzgebieten anstreben. Ebenso wird, zum Schaden des Instituts selbst, die Zielsetzung der Institutsbibliothek verändert, wenn die Freihandaufstellung der Bücher aufgegeben wird und diese (von kurzfristigen Verleihungen über das Wochenende und der Ausgabe von Lehrmaterial abgesehen) nicht mehr präsent gehalten sondern magaziniert werden. Dagegen wird es in der Regel eine Überschreitung der einer zentralen Hochschulbibliothek gesetzten Grenzen sein, wenn sie Forschungsliteratur erwirbt, die nur für spezielle Untersuchungen in einem besonderen Arbeitsgebiet gebraucht wird, das weder ein Schwerpunktgebiet der Hochschule ist noch zu den Sondersammelgebieten gehört.

e) Zur Abstimmung von Erwerbungen, mehr aber noch für die Ausnutzung der vorhandenen Bestände sind Gesamtkataloge der Bücherbestände im Hochschulbereich unerlässlich. Kataloge des gesamten Zeitschriftenbestandes werden für alle Hochschulen empfohlen, Kataloge des gesamten Monographien-Bestandes zunächst für die Hochschulen mit stark zerstörten Zentralbibliotheken, die ihre Bestände neu aufbauen müssen. Wo diese Bestände der Zentralbibliothek erhalten geblieben sind, sollen die im Hochschulbereich neu erworbenen Monographien künftig — nicht rückwirkend — in einem Gesamtkatalog erfaßt werden.

Gesamtkatalog  
der Hochschule

Im Etat-Modell für Universitätsbibliotheken sind zur laufenden Führung eines Gesamtkataloges der Monographien und Zeitschriften drei Diplombibliothekare und zwei Hilfskräfte, für technische Hochschulbibliotheken zwei Diplombibliothekare und eine Hilfskraft vorgesehen worden. Dabei wurde vorausgesetzt, daß die Institutsbibliotheken die Titel ihrer Neuerwerbungen in bibliographisch einwandfreier Form mitteilen.

Ein solcher vollständiger Literaturnachweis an einer Hochschule hat allerdings nur Sinn, wenn die darin verzeichneten Bücher uneingeschränkt für alle Hochschulangehörigen zugänglich sind. Es empfiehlt sich deshalb eine Regelung, nach der die Semesterkarte für eines der Institute Gültigkeit für sämtliche Fakultäts- oder Institutsbibliotheken der Hochschule besitzt. Dadurch werden auch Absprachen in der Anschaffungspolitik benachbarter Institute erleichtert.

f) Das System der Zentral- und Institutsbibliotheken wird durch die Abteilungs- sowie die Gruppen- und Fakultätsbibliotheken ergänzt, die sich teilweise erst in den letzten Jahren entwickelt haben.

Abteilungsbibliotheken sind ausgegliederte, sachlich in sich geschlossene Teile der zentralen Hochschulbibliothek und stehen einzelnen Fakultäten oder Institutsgruppen mit engem fach-

lichen Zusammenhang zur Verfügung. Ihre Bestände sind ausleihbar. Sie werden von der zentralen Hochschulbibliothek verwaltet, bei der sie etatisiert sind und die über die Anschaffungen entscheidet. Grundsätzlich sollten die Bestände der zentralen Hochschulbibliothek nicht aufgeteilt werden. Bei sehr großer räumlicher Entfernung von Fächergruppen oder ganzen Fakultäten zu der zentralen Hochschulbibliothek kann jedoch die Einrichtung von Abteilungsbibliotheken zweckmäßig sein. Sie sollten mit Lesesälen, Ortsausleihe und Zweitexemplaren der Kataloge ausgestattet werden.

Gruppen- und Fakultätsbibliotheken dienen mehreren fachlich benachbarten Seminaren, Instituten, Kliniken oder ganzen Fakultäten. Für sie gelten die gleichen Erwerbungsprinzipien wie für Institutsbibliotheken. Ihre Bestände werden präsent gehalten und sind frei zugänglich aufgestellt. Die Verwaltung und die Entscheidung über Anschaffungen liegen bei den Instituten, Kliniken oder Fakultäten, aus deren Etatmitteln diese Bibliotheken finanziert werden.

Im Interesse einer Rationalisierung der Anschaffung, Unterbringung und Verwaltung, vor allem aber im Hinblick auf eine bessere Ausnutzung der Bestände sollte dort, wo die Voraussetzungen gegeben sind, der Zusammenschluß von Instituts- oder Klinikbibliotheken zu Gruppen- oder Fakultätsbibliotheken angestrebt werden.

g) Werden mehrere Institute oder ganze Fakultäten aus den Hochschulzentren hinausverlagert und Abteilungsbibliotheken für sie eingerichtet, so entsteht für die zentrale Bibliothek die Aufgabe, einen zuverlässigen Bestell- und Zubringerdienst, z. B. mit Hilfe eines Kraftwagens, zu organisieren.

h) Es wird empfohlen, an einer der bestehenden Hochschulbibliotheken versuchsweise alle technischen bibliothekarischen Arbeiten im Bereich der Hochschule in einer eigenen Dienststelle der zentralen Bibliothek zusammenzufassen. Das hätte den Vorteil, daß neben der Führung des Hochschulgesamtkataloges auch alle mit der Erwerbung und Katalogisierung verbundenen technischen Arbeiten an einer Stelle erledigt werden können, z. B. die Aufgabe von Bestellungen an den Buchhandel, die Überwachung der Lieferungen und die Abrechnungsformalitäten, ferner die Herstellung der von den Instituten benötigten Katalogkarten. Das Personal dieser Dienststelle kann diese Arbeiten entweder zentral in den Räumen der Hochschulbibliothek oder in den Räumen der einzelnen Institute durchführen. Der Versuch kann jedoch nur empfohlen werden, wenn ausrei-

chend Personal eingesetzt wird, da sein Erfolg im wesentlichen von der Schnelligkeit abhängt, mit der die laufende Arbeit bewältigt wird.

Eine solche Zentralisierung der technischen Arbeiten würde die Institutsbibliotheken von technischen Arbeitsvorgängen entlasten und eine einheitliche Katalogführung erleichtern. Für den Gesamtkatalog der Hochschule würden gleichzeitig alle Meldungen in einheitlich redigierter Form anfallen.

### III. 3. Erwerbung

#### a) Forschungsliteratur

Wie bereits dargestellt, wird das Erwerbungsprogramm der zentralen Hochschulbibliothek wesentlich von den übergreifenden Zusammenhängen der Wissenschaften bestimmt, während die Institutsbibliotheken aus dem speziellen Fachzusammenhang heraus sammeln.

Eine große Zahl von Werken wird dabei im Hochschulbereich mindestens doppelt vorhanden sein müssen. Die Mehrfachanschaffung von Standardwerken, Quellentexten, Handbüchern, Nachschlagewerken und Forschungsmonographien ist unumgänglich: hier im universalen Zusammenhang der Fächer, dort im speziellen Fachbereich als ständiges Handwerkszeug, hier in der Regel ausleihbar, dort präsent. Auch die heutige starke Frequenz der Hochschulen steht im Widerspruch zu der „Ein-Buch-Idee“.

Eine ins einzelne gehende Abstimmung der Erwerbungen zwischen der zentralen Bibliothek und den einzelnen Institutsbibliotheken ist unter den gegebenen Umständen schwer zu bewerkstelligen und könnte auch kein Ergebnis erzielen, das den Arbeitsaufwand rechtfertigen würde. Sinnvolle Absprachen werden sich daher nur auf seltene Objekte, große und teure Veröffentlichungen, umfangreiche Zeitschriftenreihen, größere zusammenhängende antiquarische Käufe und ähnliche Erwerbungen erstrecken.

Um so mehr ist es erforderlich, daß die Fachreferenten der Hochschulbibliothek mit den für die Führung der Institutsbibliotheken Verantwortlichen ständig Fühlung halten. Sie sollten sich bei ihnen den für die Bewertung von Spezialliteratur oft nötigen fachlichen Rat holen, sie über die Anschaffungen der zentralen Hochschulbibliothek unterrichten und umgekehrt Einblick in die Neuerwerbungen der Institutsbibliothek gewinnen. Absprachen über den Umfang der Doppelanschaffungen hier wie dort ergeben sich dann von selbst. Ein solches Verfahren setzt jedoch

voraus, daß die Zahl der Fachreferenten an den Hochschulbibliotheken entsprechend vermehrt wird. Die beiden Etat-Modelle für die Universitäts- und Technischen Hochschulbibliotheken (C II, 1. S. 144) nehmen darauf Rücksicht.

Wenn sich die spezielle Lehr- und Forschungsrichtung an einem Institut ändert, verbleiben oft „tote“ Schichten, d. h. kaum oder gar nicht mehr benutzte Bestände in der Institutsbibliothek. Sie können hemmend wirken und sollen daher rechtzeitig an die zentrale Bibliothek der Hochschule abgegeben werden.

Die meisten Universitäts- und Technischen Hochschulbibliotheken pflegen „Sondersammelgebiete“ im Rahmen eines von der Deutschen Forschungsgemeinschaft gelenkten und finanzierten Beschaffungsprogramms für ausländische Forschungsliteratur<sup>1)</sup> (vgl. B V).

Bei der Aufteilung der Sondersammelgebiete wurden die Forschungsschwerpunkte der Hochschulen oder entsprechende Traditionen der Bibliotheken berücksichtigt.

Die Bibliotheken sind verpflichtet, die Literatur des Sondersammelgebietes uneingeschränkt über den auswärtigen Leihverkehr allen deutschen Bibliotheken zur Verfügung zu stellen.

#### b) Lehrbücher

Die veränderte soziale Zusammensetzung der Studentenschaft und das starke Ansteigen der Bücherpreise haben zur Folge, daß sich die Studenten heute in hohem Maße mit ihrem Bedarf an Lehrbüchern an die Bibliotheken ihrer Hochschule wenden. Dabei geht es vor allem um die großen eigentlichen Lehrbücher, aber auch um Standardwerke u. ä., die jeder Student gelesen haben muß. Der Wissenschaftsrat empfiehlt, diese Literatur in einer genügenden Zahl von Exemplaren sowohl in der Hochschulbibliothek als auch in den Institutsbibliotheken bereitzuhalten. Durch die ausreichende Versorgung mit Lehrmaterial kann auch zu dem Bestreben beigetragen werden, die zunehmend längere Studiendauer vieler Studenten abzukürzen.

Die meisten Hochschulbibliotheken besitzen bisher keine solche Lehrbuchsammlung oder sind über Ansätze nicht hinausgekommen. Es ist deshalb notwendig, ihnen sowohl einmalige Mittel für den Aufbau wie laufende für die Fortführung der Sammlung zur Verfügung zu stellen. Das soll nicht bedeuten, daß der Student mit jedem von ihm gebrauchten Lehrbuch durch die öffentliche Hand versorgt würde. Nach wie vor wird er die von ihm am meisten benötigten Lehrbücher selbst kaufen müssen. Er

<sup>1)</sup> Die Verteilung der Sondersammelgebiete ist aus Anhang 1, S. 245, ersichtlich.

sollte aber Gelegenheit haben, weitere Lehrbücher, auch solche über Randgebiete, zu konsultieren, um sich mit ihrer Hilfe einen Überblick über entferntere Disziplinen verschaffen zu können.

Die Versorgung mit Lehrbüchern ist bibliothekarisch insofern eine einfache Aufgabe, als die Zahl der in Betracht kommenden, insbesondere der von den Professoren empfohlenen Lehrbücher relativ klein ist und solche in deutscher Sprache bevorzugt werden. Ein zusätzlicher Personalbedarf entsteht also hierfür nicht. Die Leihfrist sollte in der Regel drei Monate betragen, im Bedarfsfall aber, soweit möglich, sich über das ganze Semester einschließlich der Ferien erstrecken.

Da oft auch sämtliche Mehrfachexemplare ausgeliehen sein werden, müssen im Lesesaal der Hochschulbibliothek weitere Exemplare vorhanden sein. Wieviel Exemplare des einzelnen Lehrbuchs bei einer Hochschulbibliothek nötig sind, läßt sich von vornherein nicht festlegen. Bisherige Erfahrungen erlauben aber doch, vorläufige Mindestsätze, bezogen auf die Zahl der Studenten, zu ermitteln. Danach ist es erforderlich, für den Aufbau einer Lehrbuchsammlung 20 DM pro Student und für die Fortführung der Lehrbuchsammlung jährlich 4 DM pro Student anzusetzen. Hiermit bleibt die Lehrbuchsammlung voraussichtlich noch hinter dem wirklichen Bedarf zurück. Dieser kann aber bei jeder Hochschulbibliothek auf Grund der Nachfrage im Laufe weniger Jahre ermittelt werden. Er hängt wesentlich davon ab, ob die gleichen Lehrbücher auch in Fachschafts- oder in Instituts- und Fakultätsbibliotheken zur Verfügung stehen.

Die empfohlenen Mindestansätze für die Lehrbuchsammlung stellen demnach keinen in der Höhe feststehenden Etatposten dar, sondern müssen auf Grund der Studentenzahlen der Hochschule von Jahr zu Jahr neu errechnet und als zusätzliche Mittel gewährt werden. Sie wurden deshalb nicht in die Ansätze der Etat-Modelle in Teil C aufgenommen. Eine Absprache der Erwerbungen mit den Instituten ist in diesem Falle möglich und notwendig, da es sich nur um eine kleine Anzahl von Titeln handelt; dafür sollte die Menge der im Hochschulbereich insgesamt zu erwerbenden Exemplare im Interesse der Studenten koordiniert werden. Einzelfälle, die die Erwerbung eines bestimmten Lehrbuches in einer Vielzahl von Exemplaren nur durch das betreffende Institut zweckmäßig erscheinen lassen, müssen schon deshalb besprochen werden, damit die relativ hohen Kaufsummen für diese Literatur auch im Bereich der Hochschule so rationell wie möglich verwendet werden.

### c) Allgemeinbildende Literatur

Zu den Aufgaben jeder Hochschulbibliothek gehört es, den Studenten auch den Zugang zur allgemeinbildenden Literatur zu ermöglichen, zu Werken also der schönen Literatur, der Kunst, der Geschichte und Politik, aber auch vieler anderer Bereiche.

Die zentralen Hochschulbibliotheken beschaffen diese Literatur bereits in unterschiedlichem Umfang im Rahmen ihres normalen Erwerbungsprogrammes. In Universitätsbibliotheken ist sie jedoch für die Forschung jetzt oder später und nicht für die Zwecke des „allgemeinen“ Lesers bestimmt. Für ihn sollten deshalb zusätzliche Exemplare zur Verfügung stehen, die zerlesen werden dürfen.

Die Bibliotheken der Technischen Hochschulen und der Spezialhochschulen können diese Literatur nur in begrenztem Rahmen kaufen und verweisen die daran interessierten Leser vielfach an andere Bibliotheken am Ort — Landesbibliotheken, Stadtbibliotheken oder öffentliche Büchereien —, die jedoch diesen zusätzlichen großen Leserkreis gelegentlich nur unzureichend versorgen können.

Gesonderte  
Sammlungen

Es wird den Hochschulen deshalb empfohlen, mit gesonderten Sammlungen solcher Literatur, die in einem vereinfachten Benutzungsverfahren zugänglich sind, den Lesewünschen der Studenten entgegen zu kommen. Dabei ist es nicht notwendig, die Mittel für den Kauf dieser — meist nicht sehr teuren — Bücher in den Etat einzubeziehen. Sie sollten vielmehr aus anderen Quellen, z. B. Zuschüssen der Förderervereine, und anderen privaten Spenden entnommen werden. Wieweit und in welcher Form die Hochschulbibliotheken an der Organisation dieser Sammlungen zu beteiligen sind, richtet sich nach den örtlichen Gegebenheiten. Als Grundlage für den Bestandsaufbau könnte die Bibliographie einer Modellbücherei dienen, die auf Anregung der Thyssen-Stiftung verfaßt wurde. Diese stellte in einzelnen Fällen auch die Mittel zur Beschaffung zur Verfügung.

### III. 4. Kataloge

Die alphabetischen Kataloge der Bibliotheken innerhalb eines Hochschulbereiches müssen, soweit möglich, nach einheitlichen Regeln geführt werden. Für alle zentralen Nachweise ist die Übereinstimmung der Aufnahmetechnik Voraussetzung. Deshalb ist es notwendig, die nicht fachlich vorgebildeten Bibliothekskräfte der Seminare und Institute in den technischen Fragen der Kataloge von der Hochschulbibliothek beraten zu lassen; von einer gewissen Größe an (bei Beständen über 20 000 Bände)

wird die Einstellung bibliothekarischen Fachpersonals empfohlen, vorausgesetzt, daß außerdem ein genügend hoher Vermehrungs-  
etat vorhanden ist.

Die Benutzung von Bibliothekskatalogen setzt eine gewisse Kenntnis der ihnen zugrunde liegenden Regeln voraus. Diese sind unvermeidlich von einiger Kompliziertheit, sowohl für den alphabetischen Katalog als auch für die Sachkataloge. Den Benutzern, vor allem den im Gebrauch von Katalogen noch unerfahrenen Studenten, muß deshalb geholfen werden, damit sie lernen, sich selbständig zurechtzufinden. Sie sollten in besonderen Kursen in die Katalogbenutzung eingeführt werden. Solche Kurse können im Rahmen allgemeiner Einführungen in die Bibliotheksbenutzung stattfinden, die für alle Studienanfängern regelmäßig durchgeführt werden sollten. Sie sind notwendig, um die jungen Studenten mit den wichtigsten Einrichtungen der Bibliothek, nicht nur den Katalogen, sondern auch der Lesesaalbibliothek, den Freihand-Bibliotheken und den Bibliographien, den Benutzungsbestimmungen u. a. vertraut zu machen.

Anleitung  
von Studenten

### III. 5. Benutzung

a) Die zentrale Hochschulbibliothek kann, auch bei größter Bereitwilligkeit, nicht alle an sie herangetragenen Wünsche der Hochschulangehörigen erfüllen, da sie stets darauf bedacht sein muß, die Gesamtheit ihrer Benutzer angemessen zu versorgen. Daher müssen z. B. die sogenannten Dauerleihgaben an Hochschulinstitute von der Hochschulbibliothek vermieden bzw. abgebaut werden, zumal sie häufig nur eine Etat-Verlagerung verschleiern. Nur wenn Institutsbibliotheken die bei ihnen laufend benötigte Literatur aus anderen als aus finanziellen Gründen nicht beschaffen können, sollten Dauerleihgaben aus der Hochschulbibliothek in Betracht gezogen werden, aber auch dann immer nur auf begrenzte Zeit, etwa auf ein Semester.

Dauerleihgaben

b) Der Wunsch mancher Benutzer, selbst die Magazinbestände einsehen zu können, hat in den meisten Fällen nur Sinn, wenn diese systematisch aufgestellt sind. Wo die Aufstellung akzessorisch erfolgt, werden gelegentlich Forderungen nach Wiedereinführung der systematischen Aufstellung erhoben. Mit dieser Aufstellungsweise sind indessen in einer großen Bibliothek erhebliche Nachteile für die Organisation und den Arbeitsablauf verbunden. Das entscheidende Hindernis ist der ungleich größere Raumbedarf, den diese Aufstellungsform mit sich bringt und dem selbst kürzlich fertiggestellte Magazin-Neubauten nicht genügen würden.

Systematische  
Aufstellung

Bei der Planung des Neubaus der Universitätsbibliothek in Frankfurt am Main, der 1965 voraussichtlich bezugsfertig sein wird, wurden diese Nachteile bewußt in Kauf genommen. Durch eine systematische Aufstellung großer Teile der häufig benutzten Bestände in frei zugänglichen Handmagazinen soll dort dem Benutzer ein leichter Überblick über die aktuelle Literatur der einzelnen Fachgebiete vermittelt werden. Dieses System beruht auf englischen und amerikanischen Vorbildern. Die Erfahrungen, die bei seiner Übernahme auf deutsche Verhältnisse gewonnen werden, werden für weitere Planungen von Nutzen sein.

### III. 6. Stellung der zentralen Bibliothek in der Hochschule

Aufnahme  
in Hochschul-  
satzungen

Die Stellung und die Aufgaben der zentralen Bibliothek sind in Hochschulsatzungen nur in Ausnahmefällen geregelt. Angesichts der großen Bedeutung, die die Zentralbibliothek für die Arbeit der ganzen Hochschule hat, ist zu erwägen, bei einer Neufassung von Hochschulsatzungen Bestimmungen über die Bibliothek aufzunehmen. Dies wird besonders dann wichtig sein, wenn die Bibliothek als Staats- oder Stadtbibliothek über den Rahmen der Hochschule hinausgehende Aufgaben zu erfüllen hat.

Bibliotheks-  
ausschuß

Um zu gewährleisten, daß die Bibliothek ihre Aufgabe den Bedürfnissen der Hochschule entsprechend erfüllt und um zugleich eine Möglichkeit zu schaffen, daß die Wünsche der Bibliothek bezüglich ihrer Entwicklung in genügendem Umfang zur Geltung gebracht werden können, ist die Einrichtung eines Bibliotheksausschusses zweckmäßig. Ihm sollten unter dem Vorsitz des Rektors der Bibliotheksdirektor, Vertreter des Lehrkörpers, Vertreter der Studentenschaft und, wenn die Bibliothek einer anderen staatlichen Stelle unmittelbar unterstellt ist, ein Vertreter dieser Behörde angehören. Wo solche Ausschüsse bestehen, haben sie sich zur Absprache über Grundsätze der Anschaffungspolitik und ihre Koordinierung mit den Instituten, über Öffnungszeiten und andere Benutzungsbedingungen, über Vorschläge zur Ernennung der wissenschaftlichen Beamten der Bibliothek und über die für die Bibliothek benötigten Haushaltsmittel gut bewährt. Darüber hinaus sollte sichergestellt werden, daß der Bibliotheksdirektor zu Beratungen über Angelegenheiten, die die Bibliothek angehen können (insbesondere zu den Haushaltsberatungen), im Senat und anderen Selbstverwaltungsgremien der Hochschule (z. B. Verwaltungsausschuß, Bauausschuß) zugezogen wird, wenn er den Gremien nicht ohnehin ständig oder als Gast angehört.

### III. 7. Bibliotheken an neu zu gründenden Hochschulen

Die bisherigen Darlegungen und Vorschläge gingen von dem Bibliothekssystem an den bestehenden Hochschulen aus, für die die Form einer zweigeteilten Bücherversorgung durch Zentralbibliothek und Institutsbibliotheken beibehalten werden soll.

Es muß jedoch geprüft werden, ob sich bei neuen Hochschulen die Übernahme dieses Systems empfiehlt oder ob sich andere Strukturformen anbieten.

#### a) Organisationsformen der Bücherversorgung an neuen Hochschulen

aa) In verschiedenen Denkschriften, die sich mit der Gründung neuer Hochschulen allgemein und mit bestimmten, schon in der Planung befindlichen Hochschulen beschäftigen, wird zu dieser Frage Stellung genommen<sup>\*)</sup>. Die darin enthaltenen Vorschläge weichen zum Teil voneinander ab. Sie zielen im wesentlichen in drei verschiedene Richtungen.

1) Das zweigleisige System der Bücherversorgung durch eine zentrale Bibliothek und selbständige Institutsbibliotheken wird im Prinzip beibehalten. Das lose Nebeneinander beider Bibliothekszweige wird jedoch auf dem Gebiet der Verwaltung durch eine, im einzelnen noch zu erprobende, Form der Zusammenarbeit ergänzt. Dem Bibliotheksdirektor wird dazu ein fachliches Aufsichtsrecht über alle bibliothekarischen Einrichtungen und Kräfte übertragen. Durch einen zentralen Katalog aller Bücher im Hochschulbereich wird eine bessere Ausnutzung der vorhandenen Bestände angestrebt.

Zweigleisiges  
System der  
Bücherver-  
sorgung

2) Die zentrale Hochschulbibliothek wird zum Zentrum aller wissenschaftlichen Arbeit an der Hochschule, ihr Direktor zum „Bibliothekar der Hochschule“ mit weitreichenden Funktionen.

Konzentration  
der Bücher-  
bestände

- <sup>\*)</sup> 1. Rothe, H. W. Über die Gründung einer Universität in Bremen. 1961, S. 73 ff.  
2. Studenten und die neue Universität. Gutachten einer Kommission des Verbandes Deutscher Studentenschaften zur Neugründung von Wissenschaftlichen Hochschulen. Herausgegeben vom Verband Deutscher Studentenschaften. Bonn 1962.  
3. Empfehlungen zum Aufbau der Universität Bochum. Denkschrift des Gründungsausschusses. 1962.  
4. Pflug, G.: Die bibliothekarischen Einrichtungen der Ruhr-Universität. (In: Die Ruhr-Universität. 4. 1963.)  
5. Denkschrift über die Errichtung von wissenschaftlichen Hochschulen in Baden-Württemberg. Teil I: Neugründung einer Universität. 1963 (3. Landtag von Baden-Württemberg. Beilage 2990).  
6. Hauschka, E. R.: Gedanken über neue Universitätsbibliotheken. (In: Colloquium H. 4/5. 1963.)

Sie konzentriert die Bücherbestände der Hochschule im wesentlichen in ihrem Hause, wobei sie sie in erheblichem Umfang als Freihandbestände in mehreren Fachlesesälen und daran anschließenden offenen Handmagazinen den Lesern zugänglich macht. Diese Freihandbestände enthalten die sogenannte „aktive Literatur“. In den Institutsbibliotheken sollen nur die unbedingt nötigen Handapparate und die besonders von den Anfangssemestern gebrauchten Werke aufgestellt werden.

3) Die zentrale Bibliothek gibt ihre räumliche Einheit auf und wird im wesentlichen zu einem Verwaltungszentrum. Die Institute verzichten ebenfalls auf eigene Büchersammlungen. Statt dessen wird der gesamte Bücherbestand der Hochschule entsprechend den Abteilungen und den interdisziplinären Instituten gegliedert und in Abteilungs- und Spezialbibliotheken aufgeteilt. Die Bücher werden dabei im Freihandsystem zugänglich gemacht. Die individuellen Arbeitsplätze der Studenten und der Wissenschaftler befinden sich zum größten Teil in den Bibliotheken, doch können die Bücher auch in den Instituten benutzt werden.

Beide Pläne — weitgehende Zentralisierung und völlige Dezentralisierung — gehen davon aus, daß die Hochschule in einem Campus liegt und die Entfernungen zwischen der zentralen Bibliothek und den Abteilungen bzw. den Instituten keine Rolle spielen.

ab) Die Versuche, neue, verschiedenartige Wege auf dem Gebiet des Bibliothekswesens an neuen Hochschulen zu beschreiten, werden begrüßt. Eine abschließende Stellungnahme für die eine oder andere Form ist jedoch nicht möglich, da jede Hochschulneugründung unter anderen Bedingungen steht. Alle Überlegungen für eine neue Bibliotheksstruktur müssen aber von den Intentionen und der Struktur der Hochschule selbst ausgehen. Im Rahmen dieses Gutachtens können deshalb nur Hinweise auf die Probleme gegeben werden, die bei der Entwicklung neuer Bibliothekssysteme entstehen und unter wissenschaftlichen, bibliothekarischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten erwogen werden müssen.

Verschiedene  
Aufgaben-  
stellungen

Die Auffassung, daß die Aufgabenstellung einer Hochschule in der Form der Bibliothek ihren Ausdruck finden sollte, legt folgende Kombination nahe:

1) Für Universitäten, welche im wesentlichen der Entlastung der bestehenden Universitäten dienen sollen und sämtliche Fächer pflegen, kann sich eine starke Zentralbibliothek in Verbindung mit selbständigen Fakultäts- oder Institutsbibliotheken als

zweckmäßig erweisen. Wieweit dabei die Zentralbibliothek dadurch, daß sie ihre Bestände systematisch aufgliedert und frei zugänglich in Fachlesesälen und Handmagazinen aufstellt, eine stärkere Öffnung für den Leser und eine intensivere Ausnutzung der Bestände anstreben kann und soll, muß von Fall zu Fall entschieden werden. Es ist selbstverständlich, daß diese Bibliotheksform mehr Raum benötigt als eine solche mit akzessorisch und geschlossen aufgestellten Beständen. Außerdem kann dadurch ein Optimum an Ausnutzung der vorhandenen Bücher erreicht und eine wesentliche Hilfe für die Lehr- und Forschungstätigkeit geboten werden. Da die viel benutzte Literatur in neuen Hochschulen zunächst nur in einer geringen Anzahl von Exemplaren vorhanden sein wird, kann eine neben den Institutsbibliotheken bestehende allgemeine Freihandbibliothek von großem Nutzen sein. Die Ausleihbarkeit dieser Bestände mit der Folge, daß nicht stets alles am Platz steht, ist kein entscheidendes Hindernis; die ausgeliehenen Bände machen erfahrungsgemäß nur einen Bruchteil des Gesamtbestandes aus, auch ermöglicht die Übersicht über das noch Vorhandene dem Studenten unter Umständen, auf andere geeignete Werke auszuweichen.

2) Hochschulen, deren Hauptzweck es nicht ist, andere Universitäten zu entlasten, sondern einer spezielleren Aufgabe zu dienen, werden zu prüfen haben, ob, analog zur Verlagerung der Schwerpunkte der Forschungsarbeit in die interdisziplinären Institute, nicht dort auch der wichtigste Bücherbestand untergebracht werden müßte.

Die Frage nach der Bibliotheksform in interdisziplinären Instituten, welche an allen neuen Hochschulen vorgesehen sind, wird, außer in der Denkschrift des Verbandes Deutscher Studentenschaften, in den genannten Gutachten nicht behandelt. Sie erfordert jedoch sorgfältige Prüfung. Die übergreifende Aufgabenstellung dieser Institute wird einen großen Literaturbedarf zur Folge haben und Überschneidungen mit den Anschaffungen anderer Institute unvermeidlich machen. Zudem müssen die Bibliotheken in diesen Zentren der Forschungsarbeit einer neuen Hochschule Präsenzcharakter haben. Damit wird eine gut ausgestattete zentrale Bibliothek als Ausleihbibliothek neben den Institutsbibliotheken unentbehrlich. Gleichzeitig fällt ihr die Aufgabe der Koordinierung und Ergänzung der im Hochschulbereich verstreuten Bestände zu (s. B III., S. 29). Vor allem obliegt ihr die Auskunftserteilung, da eine Mehrfachbeschaffung umfassender bibliographischer Apparate für die interdisziplinären Institute nicht zweckmäßig sein kann.

Bibliotheken  
in interdisziplinären  
Instituten

3) Die Lösung, die zentrale Universitätsbibliothek völlig aufzuteilen in Abteilungs- und Spezialbibliotheken, wäre für keine der bisher geplanten Hochschulformen zweckmäßig. Den Vorzügen einer systematischen, frei zugänglichen Aufstellung aller Bücher der Hochschule in der Nähe der jeweiligen Forschungsstätten stehen die Nachteile einer sehr erschwerten inhaltlichen Koordinierung der Bestände und, als Folge der Vervielfachung bibliothekarischer Dienststellen, eines erheblich erhöhten Verwaltungsaufwandes, namentlich eines ungleich größeren Personalbedarfs, gegenüber. Es ist auch schwer vorstellbar, wie ein solches Bibliothekssystem am auswärtigen Leihverkehr teilnehmen könnte, auf den die neu gegründeten Hochschulen stark angewiesen sein werden.

ac) Bei aller Verschiedenartigkeit der hier erwogenen Grundgedanken für eine Gliederung des Bibliothekswesens an neuen Hochschulen sind eine Anzahl von gemeinsamen Gesichtspunkten zu berücksichtigen.

Erwerbung

1) Am Anfang der bibliothekarischen Arbeit einer Hochschule muß die Klärung der Sammelgrundsätze der verschiedenen Bibliotheken in ihrem Bereich stehen. Diese bildet die Grundlage für eine sinnvolle Aufteilung der vorhandenen Mittel. Eine gesunde Entwicklung der einzelnen Bibliothek und des gesamten Bibliothekssystems innerhalb einer Hochschule ist nur möglich, wenn die Höhe der gewährten Mittel nicht Jahr für Jahr von Zufällen abhängt, sondern auf längere Sicht dem sachlich begründeten Bedarf entspricht.

Eine sorgfältige Prüfung und Präzisierung der Gesichtspunkte für die Auswahl der Neuerwerbungen und für die Abgrenzung zwischen den einzelnen Bibliotheken ist deshalb sowohl aus methodischen als auch aus wirtschaftlichen Gründen notwendig. In den Jahren des Aufbaus ist dabei zu bedenken, daß viele wichtige ältere Bücher nur selten auf dem Antiquariatsmarkt zu finden sind und daß die Mehrfachbeschaffung grundlegender neuerer Literatur teuer ist.

Zentrale Bücher-  
beschaffungs-  
stelle

Daher erscheint es unmöglich, dem Bedarf einer größeren Anzahl von Bibliotheken innerhalb einer Hochschule von Anfang an gleichmäßig gerecht zu werden. Es sollte deshalb erwogen werden, mindestens für die ersten Jahre, einen Schwerpunkt in der bibliothekarischen Versorgung der Hochschule zu bilden, der konkurrierende Bemühungen um seltene Literatur ausschließt und gleichzeitig eine möglichst rationelle Verwendung der hohen Aufbaumittel gewährleistet. Das könnte durch die Einrichtung einer zentralen Bücherbeschaffungsstelle erreicht werden, die mit Hilfe einer beratenden Kommission aus Mit-

gliedern des Lehrkörpers über Auswahl und Standort der Neuerwerbungen entscheidet. Ob es sich empfiehlt, diese Form der zentralisierten Erwerbung auch nach Beendigung der Aufbauperiode beizubehalten, muß die Erfahrung lehren. Jedenfalls kann am Anfang nur so das bei Neugründungen notwendige Prinzip verwirklicht werden, daß es vorzuziehen ist, zunächst eine größere Anzahl wesentlicher Werke nur einmal im Hochschulbereich zur Verfügung zu haben als weniger Werke in einer Mehrzahl von Exemplaren. Die erforderliche Anzahl von Exemplaren sollte nach und nach parallel zu dem weiteren Wachstum der Hochschule beschafft werden.

2) Um die neu erworbene Literatur möglichst intensiv nutzbar zu machen, ist es unerlässlich, bei der Zentralbibliothek von Anfang an einen zentralen Katalog der Bücher- und Zeitschriftenbestände aller Bibliotheken im Hochschulbereich zu führen (s. a. B III., S. 33).

Zentraler  
Katalog

3) Alle Bibliotheken im Bereich der Hochschule müssen sämtlichen Angehörigen der Hochschule ohne Beschränkungen zugänglich sein. Die aktive Teilnahme am auswärtigen Leihverkehr — entweder der zentralen Bibliothek oder, bei einer etwaigen Aufgliederung, der Abteilungsbibliotheken — muß gesichert sein. Der auswärtige Leihverkehr beruht auf Gegenseitigkeit; die wissenschaftliche Arbeit der Hochschulangehörigen wird aber, vor allem in den ersten Jahren, in hohem Maße auf Entleihungen durch den auswärtigen Leihverkehr angewiesen sein.

Benutzung

4) Eine zentrale Organisation der Beschaffung und Verwaltung der Büchersammlungen im Bereich der Hochschule, wie sie versuchsweise auch für die bestehenden Hochschulbibliotheken empfohlen wird (B III., S. 34), ist hier notwendig. Die zentrale Bibliothek sollte diese Aufgaben sachlich und personell wahrnehmen, wobei sich die Dienststelle hierfür organisch aus der am Anfang zunächst allein arbeitenden Bücherbeschaffungsstelle entwickeln kann.

Verwaltung

Voraussetzung dafür ist, daß der Direktor der zentralen Bibliothek als „Bibliothekar der Hochschule“ mit weitreichenden Rechten ausgestattet wird. Nur wenn das gesamte bibliothekarisch arbeitende Personal im Bereich der Hochschule ihm fachlich unterstellt ist und Aufgabenverteilung und Kontrolle durch ihn oder seine wissenschaftlichen Mitarbeiter durchgeführt werden, ist eine erfolgreiche und rationelle Zusammenarbeit aller Teilbibliotheken untereinander und mit der zentralen Bibliothek möglich. Nur so können die speziellen Kenntnisse bibliothekari-

„Bibliothekar  
der Hochschule“

scher Fachkräfte voll genutzt werden. Es könnte zum Beispiel daran gedacht werden, sie in regelmäßigem Turnus in die kleineren Institute zu entsenden, um die dort angesammelte Arbeit zu erledigen.

Besonders in der Zeit des Aufbaus wird es notwendig sein, durch eine einheitliche Steuerung nicht nur bei der Bücherbeschaffung, sondern auch bei der Einstellung des Personals ein beziehungsloses oder gar konkurrierendes Nebeneinander zu vermeiden.

#### b) Umfang und Aufbaumittel neuer Hochschulbibliotheken

Zeitpunkt der Errichtung	Zu Beginn der Lehr- und Forschungstätigkeit an einer neuen Hochschule muß bereits ein ausreichender Grundbestand an Literatur vorhanden sein. Deshalb muß es zu den ersten Maßnahmen nach dem Beschluß über die Gründung einer neuen Hochschule gehören, den Aufbau von Büchersammlungen einzuleiten.
Grundstock	Inhalt und Umfang des Grundstockes einer neuen Hochschulbibliothek lassen sich ungefähr bestimmen. Entscheidender Gesichtspunkt hierfür ist, daß die Bibliothek so bald wie möglich in der Lage sein soll, die Angehörigen ihrer Hochschule mit der wichtigsten älteren und aller zu ihrem Sammelgebiet gehörenden neueren Literatur aus eigenen Kräften zu versorgen und den bereits übermäßig belasteten auswärtigen Leihverkehr nach einer Anlaufzeit von wenigen Jahren nur noch in Ausnahmefällen zu beanspruchen.
Zeitschriften	ba) Deshalb muß vor allem der Zeitschriftenbestand schnell und systematisch aufgebaut werden, und zwar in dem Umfang, den das Etat-Modell für Zeitschriften vorsieht. Hinzu kommt eine nicht unerhebliche Anzahl von älteren, inzwischen eingegangenen Zeitschriften, die heute noch unentbehrlich sind. Insgesamt ist mit etwa 5000 Zeitschriften zu rechnen, die z. T. so weit wie möglich nach rückwärts ergänzt werden müssen. Gleichzeitig ist die Erwerbung großer Nachschlagewerke, Quellenwerke und grundlegender Darstellungen erforderlich.
Universitätsbibliothek	bb) Diese Überlegungen sowie die Erfahrungen der nach dem Krieg gegründeten Universitätsbibliotheken Mainz, Berlin und Saarbrücken haben gezeigt, daß erst bei einem Bestand von mindestens 300 000 Bänden der notwendigsten Literatur eine Bibliothek so weit funktionsfähig ist, daß sie nicht mehr als 25 % aller Bestellungen nach auswärts geben muß. Selbst diese Belastung des Leihverkehrs ist auf längere Zeit nicht zu vertreten. Die Bibliotheken müssen deswegen rasch und zweckmäßig weiter ausgebaut werden. Erst bei einem Bestand von

etwa 600 000 Bänden und einem ausreichenden fortdauernden Etat für Neuerscheinungen kann eine Bibliothek die Hochschulangehörigen im wesentlichen selbst versorgen.

Um die Mittel zu errechnen, die zum Aufbau eines Grundstockes von mindestens 300 000 Bänden nötig sind, müssen die im Antiquariat und im Verlagsbuchhandel in den letzten Jahren stark angestiegenen Preise sowie die hohen Kosten von Reprints zugrunde gelegt werden. Die Erfahrungen der seit 1962 tätigen „Arbeitsstelle zum Aufbau der Büchersammlungen für die Bibliothek und die Institute der Universität Bochum“ sowie der anderen Bibliotheken mit großem Nachholbedarf haben ergeben, daß derzeit von einem Durchschnittspreis von 70 DM pro Band ausgegangen werden muß. Für 300 000 Bände sind also mindestens 20 Millionen DM erforderlich.

bc) Der Bedarf einer neuen Technischen Hochschulbibliothek ist anders zu bemessen als der einer Universitätsbibliothek. Da die Literatur der an einer Technischen Hochschule vertretenen Disziplinen vielfach schneller veraltet, wird die Erwerbung älterer Zeitschriften-Reihen und Werke nur in geringerem Umfang notwendig sein. Ein Grundstock von etwa 100 000 Bänden sollte deshalb zum Beginn zur Verfügung stehen. Da technische und naturwissenschaftliche Literatur vielfach erheblich teurer ist als die anderer Fachgebiete, muß ein Durchschnittspreis von 80 DM pro Band zugrunde gelegt werden. Für den Aufbau sind also etwa 8 Millionen DM erforderlich.

Technische  
Hochschul-  
bibliothek

bd) Die Mittel für den Aufbau müssen innerhalb weniger Jahre bereitgestellt werden. Dabei soll ein erheblicher Teil der benötigten Gesamtsumme bereits am Anfang zur Verfügung stehen, damit alle geeigneten Angebote auf dem Büchermarkt sofort wahrgenommen und insbesondere geschlossene Zeitschriftenreihen und vielbändige Werke schnell erworben werden können.

Bereitstellung  
der Aufbau-  
mittel

be) Zusätzlich zu diesen außerordentlichen Mitteln wird für die laufende Erwerbung der Neuerscheinungen von Anfang an der Sachetat in der Höhe des Etat-Modells für Universitäts- und Technische Hochschulbibliotheken gebraucht (vgl. S. 144 ff.). Ebenso müssen sämtliche im Etat-Modell vorgesehenen Planstellen gleich zu Beginn eingerichtet werden. Ein Mißverhältnis von Personal und Erwerbungsstat muß vermieden werden. Die später für die Benutzungsabteilung vorgesehenen Kräfte werden während der Aufbauzeit für die Bearbeitung der aus den Aufbaumitteln erworbenen Literatur benötigt; zudem haben sie die Aufgabe, für die späteren Institutsbibliotheken mit Sorge zu tragen.

Anwendung  
des Etat-  
Modells